

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 08.02.2008

Dezernat: X

Eingang Amt 01: 11.02.2008, 13.05 Uhr

Bericht des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung

B 89

U - StR Dr. Manuela Rottmann
V

Anhörung Ortsbeirat 5

Betreff

Lärminderungsplanung Oberrad

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom 16.09.2004	§ 7827
	vom 04.10.2007	§ 2592
b) Antrag der CDU	vom 28.04.2004	NR 1353
Antrag der SPD	vom 30.06.2004	NR 1429
c) Etat-Antrag der	vom	E
d) Anregung des Ortsbeirats	vom	OA
e) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom	EA
f) Anregung der KAV	vom	K
g) Anfrage der	vom	A
h) Initiative des Ortsbeirats	vom	OI
i) Beschluss des Ortsbeirats	vom	§
j) letzter Bericht des Magistrats	vom 19.01.2007	B 27
	29.06.2007	B 447

Internet-Aufnahme der Vorlage: ja nein

Internet-Aufnahme der Anlage(n):

Keine Internet-Aufnahme der Anlage(n):

- Der oben bezeichnete Beschluss lautet: § 7827: Der Magistratsvortrag M 40 vom 20.02.2004 zur Lärminderungsplanung Oberrad wird mit folgender Maßgabe beschlossen:
1. Die der Lärminderungsplanung Oberrad zu Grunde liegenden Lärmberechnungen, deren Daten aus dem Jahr 1999 oder vorher stammen, werden aktualisiert. Dazu sind auch Lärmmessungen zum Vergleich der tatsächlichen mit den errechneten Werten durchzuführen. (NR 1353 Ziffer 1.)
 2. a) Entsprechend dem Ergebnis der Mediation zum Ausbau des Flughafens Frankfurt, drängt der Magistrat zur Umsetzung eines Nachtflugverbotes in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 5.00 Uhr.
b) Die in Anlage 3, laufende Nummer 20, geforderte Maßnahme, für den Abflug in Richtung Osten verstärkt die so genannte Autobahnroute zu nutzen, wird aufgenommen.

3. Der in Anlage 3, laufende Nummer 12, geforderten Maßnahme, eine Pförtnerampel an der Grenze zu Offenbach einzurichten, wird entsprochen. (NR 1429)

- Die oben bezeichnete Anfrage lautet:
 Die oben bezeichnete Initiative lautet:

Zwischenbericht:

Bericht:

Im Berichtszeitraum 2007 konnten keine weiteren Maßnahmen der Lärmminde-
 rungsplanung Oberrad umgesetzt werden. Als Problem bei der Umsetzung zeigt
 sich, dass viele Maßnahmen nicht in der Zuständigkeit des Magistrats liegen, son-
 dern bei anderen Planungsträgern wie z.B. der Landesregierung. Eine Umsetzung
 scheitert ebenso an fehlenden finanziellen Mitteln, z.B. beim möglichen Bau einer
 Lärmsschutzwand entlang der Bundesautobahn A 661. Der Magistrat hat daher das
 Land Hessen aufgefordert, zur Umsetzung der Lärmminde- rungsplanung Fördermittel
 im Landeshaushalt bereitzustellen.

Nachfolgend findet sich eine Zusammenstellung zur Umsetzung lärmminde-
 render Maßnahmen:

A) Schienenverkehrslärm

Nr.	Maßnahme	Handlungsträger	Stellungnahme
A 1	Neue Lärmschutzwand entlang der Eisenbahnstrecke Frankfurt-Offenbach im Bereich Oberrad zur Reduzierung der Radgeräusche im Rahmen eines Pilotprojektes der Deutschen Bahn AG (DB).	Deutsche Bahn AG	Keine Änderung gegen- über dem letzten Bericht B 27. Der Streckenab- schnitt Frankfurt-Süd – Offenbach ist zwischen- zeitlich in das Programm „Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes“ aufgenommen worden.
A 2	Einsatz lärmarmen Straßenbahnen.	VGF	Keine Änderung gegen- über dem letzten Bericht B 27. Umsetzung erfolgt im Rahmen der regelmä- ßigen Erneuerung der Fahrzeuge.
A 3	Minderung des Kurvenquietschens (Buchrainplatz) durch häufigeres Schmieren der Schienen.	VGF	Umsetzung ist abge- schlossen.
A 4	Bau einer Schallschutzwand ent- lang der Bahnstrecke	Deutsche Bahn AG	Siehe Stellungnahme zu A 1.

B) Straßenverkehrslärm

Nr.	Maßnahme	Handlungsträger	Stellungnahme
B 1	Gestaltung der westlichen Offen-	Magistrat	Keine Änderung gegen-

	bacher Landstraße.		über dem letzten Bericht B 27.
B 2	Umgestaltung des Buchrainplatzes und der Ausfahrt Wehrstraße zu einer Vollkreuzung.	Magistrat	Keine Änderung gegenüber dem letzten Bericht B 27.
B 3	Einrichtung von neuen Radwegen (z.B. innerhalb Oberrads, Richtung Innenstadt bzw. Kaiserlei).	Magistrat	Keine Änderung gegenüber dem letzten Bericht B 27.
B 4	Ersatz des Pflasters entlang der Straßenbahnschienen in der Offenbacher Landstraße.	VGF	Keine Änderung gegenüber dem letzten Bericht B 27. Aus Kostengründen lehnt die VGF einen völligen Ersatz des Pflasters zugunsten eines lärmindernden Asphaltbelages in der Offenbacher Landstraße ab.
B 5	Geschwindigkeitsreduzierung auf der Autobahn auf maximal 100 km/h.	Hess. Straßenverkehrsverwaltung (HSVV)	Maßnahme ist abgeschlossen.
B 6	Passiver Schallschutz, insbesondere an der Offenbacher Landstraße.	Magistrat	Keine Änderung gegenüber dem letzten Bericht B 27. Ein stadtweites Gesamtkonzept wird nach Abschluss der Lärminderungsplanung in allen Stadtteilen formuliert.
B 7	Geschwindigkeitskontrollen auch ohne verkehrsrechtliche Reduzierung der Geschwindigkeit in der Offenbacher Landstraße westlich der Balduinstraße sowie in der Wehrstraße.	Magistrat	Geschwindigkeitskontrollen werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten durchgeführt
B 8	Lärmschutzwand entlang der Autobahn.	Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV)	Keine Änderung gegenüber dem letzten Bericht B 27. Das Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) als Straßenbaulastträger lehnt den Bau einer Lärmschutzwand aufgrund der fehlenden rechtlichen Verpflichtung ab.
B 9	Gesetzliche Anforderungen (Genehmigungsverfahren).	Magistrat	Wird kontinuierlich umgesetzt, z.B. im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren.
B10	Bebauung als Lärmschutz (B-Plan Nr. 818).	Magistrat	Grundsätzlich werden Belange des Lärmschutzes bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes berücksichtigt. Im vorliegenden Fall ist das B-Planverfahren vorläufig eingestellt worden.

B11	Pförtnerampel an der Stadtgrenze Offenbach.	Magistrat	Keine Änderung gegenüber dem letzten Bericht B 27. Die Straßenverkehrsbehörde sieht aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine Notwendigkeit für eine Pförtnerampel.
-----	---	-----------	--

C) Flugverkehrslärm

Nr.	Maßnahme	Handlungsträger	Stellungnahme
C 1	Nachtflugverbot zwischen 23.00 und 05.00 Uhr.	Land Hessen - Luftverkehrsaufsicht	Diese Forderung stützt sich auf die Ergebnisse des Mediationsverfahrens zum geplanten Ausbau des Frankfurter Flughafens. Die förmliche Umsetzung liegt in der Zuständigkeit des Landes Hessen.
C 2	Überprüfung der Nachtschutzzone.	Land Hessen - Luftverkehrsaufsicht	Die Überprüfung des Schallschutzprogramms der Fraport AG durch das Land Hessen ist noch nicht abgeschlossen.
C 3	Abflug Ost über Autobahnroute.	Deutsche Flugsicherung	Der Magistrat hat diese Maßnahme der Fluglärnkommmission vorgeschlagen. Die Änderung der Abflugroute Ost wurde bislang von der Deutschen Flugsicherung abgelehnt.

D) Spezieller Lärm

Nr.	Maßnahme	Handlungsträger	Stellungnahme
D 1	Schallgeschützte Altglascontainer.	Umweltamt bzw. Fa. Cleanaway AG	Maßnahme ist abgeschlossen
D 2	Straßenreinigung und Müllabfuhr in Wohngebieten erst ab 08.00 Uhr.	FES GmbH	Die Anforderung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung werden eingehalten.
D 3	Geänderte Leerungszeiten für Altkleidercontainer.	Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt	Maßnahme ist abgeschlossen
D 4	Lärmärmeres Zeitungsaustragen.	Magistrat	Maßnahme ist abgeschlossen.

gez. Becker

begl. Liebig